

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Anzeigen die Postanstalten entgegen. — Erscheint wochentlich. — Preis pro Anzeigen-Nummer 10 Pf. — Anzeigen-Preis nach Maßgabe des Platzes.

Anzeiger für das Erzgebirge

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Nummer: Amt Leipzig Nr. 1996

Nr. 259

Freitag, den 5. November 1926

21. Jahrgang

Urteil im Landsberger Fememordprozeß.

Berlin, 3. November. Im Landsberger Fememordprozeß gegen Schulz, Klapproth und Genossen wurde heute abend das Urteil gefällt. Die Angeklagten Oberleutnant Paul Schulz, Rehm, Willi Klapproth und Vogel werden freigesprochen. Wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges werden Schulz zu einem Jahr, Erich zu vier Monaten, Friede zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Jeder wird wegen Anstiftung zur gefährlichen Körperverletzung in Tateinheit mit Mord zu neun Monaten Gefängnis, Kappael wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges in Tateinheit mit Mord, Meinelde und Wehlitz zum Mord zu acht Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre verurteilt, Glaser wegen Wehlitz zum Mord zu drei Jahren Zuchthaus, Erich Klapproth wegen Wehlitz zum Mord zu fünf Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre. Friede, Willi Klapproth und Vogel werden auf freien Fuß gesetzt. Wegen Paul Schulz läuft in einer anderen Sache noch Untersuchungshaft. Strafsühnung wird in keinem Falle für angemessen erachtet.

In der Begründung des Urteils im Fememordprozeß wird u. a. ausgeführt: Das Gericht ist der Auffassung, daß, wenn das Arbeitskommando Küsterin wesentlich die legalen Zwecke verfolgt hätte, es nicht zur Mißhandlung und Ermordung Gröbchkes gekommen wäre, sondern daß gerade das Bestreben, Dinge vor der

Öffentlichkeit geheimzuhalten, zu diesen Vorgängen geführt hat. Das Schwurgericht ist der Überzeugung, daß die Angeklagten, die dabei mitgewirkt haben, so sehr sie glauben möchten, daß sie als Soldaten anzusehen seien, sich der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungswelt bewusst gewesen sind. Das Gericht ist überzeugt, daß Mord den Gröbchke vorsätzlich und mit Ueberlegung hingenommen hat. Die Angeklagten Klapproth und Vogel hat das Gericht freigesprochen. Es erscheint zwar möglich, daß sie in die Tat eingeweiht waren, aber das Gericht erachtet es doch nicht für erwiesen, daß sie bei den Vorgängen unmittelbar mitgewirkt haben. Das Gericht hat auch die Anstiftung bei Oberleutnant Schulz verneint. Zwar ist es der Überzeugung, daß die Aussagen der Zeugen über die Anstiftung, die Schulz getan haben soll, nicht einfach aus der Luft gegriffen sind, aber das Gericht kann doch nicht feststellen, wie es das müßte, um ein Todesurteil verantworten zu können, daß Schulz auf Mord und Klapproth eingewirkt hat, damit sie diese Tat begingen. Das Gericht ist der Meinung, daß es auch sehr wohl möglich ist, daß irgendeine falsche verstandene Äußerung den Angeklagten Gröbchke dazu verführen konnte, diese Tat auszuführen oder sie von sich aus zu tun, in dem Glauben vielleicht, später die Billigung von Schulz dafür zu finden. Eine moralische Schuld legt aber das Gericht dem Angeklagten Schulz auf, weil er den beiden zuviel Vertrauen geschenkt hat. Die Angeklagten haben sich die Entscheidung über die Einlegung eines Rechtsmittels vorbehalten.

Bei untern Kriegsgräbern. Reiseberichte.

Der deutsche Sammelriedhof Vermandovillers (Somme). Gelegentlich meines Aufenthaltes in Paris besuchte ich die Deutsche Botschaft, bei der eine besondere Abteilung für Kriegsgräber besteht. Hier jagte man mir, daß im allgemeinen mit einer anständigen und höflichen Aufnahme durch die Bevölkerung zu rechnen sei. Wir fuhrten zunächst am 10. Mai bis Amiens und von dort im Auto nach Vermandovillers, wo wir bereits nach einer Stunde ankamen. Der Anblick des Friedhofes ist für deutsches Empfinden erschütternd, Schemenhaft ein Wald von Kreuzen auf gelbem Boden, kein Baum, kein Strauch, keine Blume, kein Mensch zu sehen, kein Krugfing in der Mitte, kein Zeichen, das auf Liebe und Dankbarkeit hindeutet, nur ein Dokument stumm, militärischer Ordnung. Auf 3-4 Gräbern bemerkte ich kleine Marmortafeln, etwa 20 Zentimeter hoch und 30 Zentimeter breit, auf einem einzigen Grabe eine große Topfpflanze, die in der Mitte eingeseht war. Da ich nur weiße Kränze mitgebracht hatte, die in wenigen Tagen verwelkt gewesen wären, ließ ich mir durch einen französischen Chauffeur einen größeren Drahtkranz, der übrigens nicht häßlich aussah, aus Chaumes besorgen. Derartige Kränze habe ich bereits auf mehreren anderen Gräbern bemerkt. Auf der Rückfahrt von Vermandovillers sah ich in der Nähe von Vihons einen französischen Militärriedhof, dessen Zustand nicht besser war als der eben gesehene deutsche. Dagegen hatte ein englischer Friedhof in der Nähe von Abancourt ein Krugfing und war völlig mit Blumen bepflanzt. Ein anderer englischer Friedhof in der Nähe von Amiens hatte auf sämtlichen Gräbern bereits Steinplatten. Das englische Volk, dessen Materialismus in unserem lieben Vaterlande so häufig kritisiert wurde und wird, scheint somit seinen Toten ein würdigeres Andenken zu bewahren als das Volk der Dichter und Denker, das so wenig für die Pflege der Gräber seiner gefallenen Söhne tut, weil es glaubt, nach den Bestimmungen des Friedensvertrages verpflichtet zu sein, die Pflege der Gräber dem ehemaligen Gegner überlassen zu müssen.

Über den Sammelriedhof Vermandovillers möchte ich noch folgendes bemerken: Das Dorf liegt etwa 5 Kilometer nördlich der Eisenbahnstation Chaumes im Departement Somme. Der deutsche Sammelriedhof befindet sich unmittelbar am Ausgange des Dorfes etwa 300 Meter von den letzten Häusern entfernt an der rechten Seite der Straße nach Foucaucourt. Die Front des Friedhofes ist nach der Straße gerichtet, während die übrigen drei Seiten von Feldern umgeben sind. Die Umzäunung besteht aus mehreren Drähten sowie einer noch niedrigeren, zur Zeit etwa 1 Meter hohen lebenden Hecke. Ein besonderes Tor gibt es noch nicht. Das Dorf besteht nur aus neuangelegten Bauerngehöften. Neben gibt es nicht, so daß alle Käufe, z. B. auch Blumen und Kränze, in Chaumes gemacht werden müssen.

Wer direkt nach Vermandovillers fahren will, benutze den Schnellzug Köln-Paris bis Tergnier (falls dieser dort hält) oder bis St. Quentin und dann einen Personenzug bis Tergnier. Hier muß man zu dem Zuge nach Amiens umsteigen. Von Chaumes kann man nur zu Fuß oder zu Wagen nach Vermandovillers kommen.

Der Friedhof hat nach meinen Beobachtungen nur Einzelgräber. Diese sind in Doppelreihen von je 17 Gräbern auf jeder Seite geordnet, so daß jedes Grabbeet 34 Gräber hat. Innerhalb dieser Grabbeete gibt es keine besonderen Hügel. In den beiden Seiten sind die Grabbeete höher, und zwar enthält die linke Flanierreihe 48 Gräber, also das Grabbeet 88, und die rechte 36, also das Grabbeet 72. Die Nummerierung ist nicht durchgehend, sondern springt von einem Feld zum andern, scheint aber je nach dem Friedhof vorgenommenen Erweiterungen. Möglicherweise wird später eine neue, durchlaufende Nummerierung stattfinden. Die vorletzte Reihe hat keine Kreuze. Nach einer Äußerung des Wärters liegen hier wahrscheinlich unbekannte deutsche Soldaten. Die 20. Reihe ist noch im Entstehen. Ich sah fünf offene Gräber und nicht weit davon in einer Grube fünf Särgen. Die Kreuze sind schwarz mit weißer Aufschrift. Auf ungefähr 4 aller Kreuze ist die Aufschrift 'Lebend'. Der Rest hat zum Teil überhaupt keine Aufschrift — vielleicht handelt es sich um unbekannte deutsche Soldaten. — Eine größere Anzahl von Kreuzen hat in letzter Zeit neue Aufschriften bekommen. Nur auf einem einzigen Grabe (Art. Opim. Bildbrandt aus Ostpreußen) sah ich ein altes stabiles Holzkreuz. Die Grabhügel sind ca. 30 Zentimeter über die dazwischen laufenden Wege erhöht. Der Friedhof steht unter Aufsicht von zwei Wärtern, die Kriegsbeschädigte sind. Sämtliche Felder und Wege waren mit einer kleinen Egge bearbeitet, jedoch nirgends Unkraut zu sehen war. D. R., Berlin-Schöneberg.

Besuch von deutschen Kriegsgräbern in Westpolen.

Während meines kurzen Aufenthaltes in Westpolen konnte ich einige Friedhöfe, auf denen Angehörige unseres alten Heeres bestattet sind, besuchen und Erkundigungen über deren Zustand von zuverlässigen Stellen einziehen. Es waren dies die Friedhöfe in Bojan, Weichen, Jarocin, Wiska, Schrimm, Krotoschin, Otrawa, Wreschen, Olesin und Wundbaum. Über den Zustand der Grabstätten und die ihnen zuteil werdende Pflege kann durchaus Günstiges gesagt

Erst mit 21 Jahren wahlberechtigt.

Das neue Wahlgesetz.

Der Reichsminister des Innern Dr. Müller, der dem Reichskabinett den Entwurf eines Gesetzes über eine neue Reichswahlordnung unterbreitet hat, hat außerdem auch einen zweiten Gesetzesentwurf über Heraushebung des Wahlalters vorgelegt. Durch das neue Gesetz, das verfassungsändernd ist, da nach der Verfassung alle 20jährigen Personen wahlberechtigt sind, soll die Wahlberechtigung auf Personen beschränkt werden, die das 21. Lebensjahr überschritten haben. Das Gesetz über die neue Reichswahlordnung sieht den Wegfall der Reichsliste und die Einführung des Einwahlkreises vor. Die Bestimmungen sollen vollständig innerhalb der Wahlkreisverbände ausgeglichen werden.

Die Tarifgewerkschaften bei Dormmüller.

Berlin, 3. Nov. Heute wurden die Tarifgewerkschaften der Reichsbahn von dem neuen Generaldirektor Dr. Dormmüller empfangen. Dr. Dormmüller versicherte ihnen, daß sie bei ihm stets volles Verständnis für ihre wirtschaftliche Lage finden würden. Sein Einfluß sei jedoch beschränkt durch das Gesetz der Wirtschaftlichkeit. Für 1926 sei mit reichlichen Einnahmen gerechnet worden. Erst seit August habe der englische Bergarbeiterstreik die Lage etwas erleichtert. Die Einnahmen würden jedoch hinter denen des Vorjahres zurückbleiben. Trotzdem solle versucht werden, für 1927 Mittel zur Verbesserung der Lage des Personals flüssig zu machen. Für die Tuberkulosebekämpfung solle der bisher von der Verwaltung bereitgestellte Betrag verdoppelt werden. Dann sei beabsichtigt, die Beschäftigungszahlen zu vermehren und für den mittleren Dienst wieder Stellenanfänger einzuberufen. Abgesehen von den Werkstätten und vereinzelt Stellen in einigen Direktionen sei eine Herabsetzung der Kopfzahl nicht mehr erforderlich. Der Generaldirektor werde dem Verwaltungsrat vorschlagen, die Verdührungsfristen für die unklübbare Einstellung bei den Beamten der Besoldungsgruppen 1-4 von 20 auf 10 Jahre herabzusetzen. Die Kopfzahl sei den Anforderungen des Verkehrs so weit angepaßt, daß von der bedauerndwertigen Rücküberführung von klübbaren Beamten in das Arbeitsverhältnis voraussichtlich keine Anwendung mehr gemacht zu werden brauche. Dr. Dormmüller hofft, daß es im Laufe der Zeit gelingen werde, daß die Arbeiter, die der Reichsbahn lange Jahre hindurch treue Dienste geleistet haben, bei ihr wieder eine ständige Arbeitsstelle finden. Der Generaldirektor schloß mit der Hoffnung auf ein vertrauensvolles Zusammenwirken. Im Anschluß daran brachten alle Gewerkschaften ihre Wünsche vor. Der Generaldirektor versprach, ihnen im einzelnen nachzugehen.

Trennung von Ober- und Niederschlesien.

Berlin, 3. Nov. Mit dem 1. November ist das Gesetz über die Trennung und Auseinandersetzung der Provinz Ober- und Niederschlesien in Kraft getreten. Damit übernehmen, wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, diese beiden Provinzen die Verwaltung aller ihr Gebiet betreffenden Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten, soweit sie ihnen nicht schon früher übertragen worden waren.

Geheimrat Zechlin Reichspresseschef.

Wie ein Berliner Blatt erfahren haben will, soll im Anschluß an die gestrige Kabinettsitzung in einem kurzen Kabinettsrat, der sich mit der Frage der Neuernennung eines Reichspressescheffs beschäftigte, einstimmig beschlossen worden sein, dem Reichspräsidenten die Ernennung des bisherigen Direktors der Presseabteilung, Geheimrates Dr. Zechlin, zum Reichspresseschef und Ministerialdirektor vorzuschlagen.

Weltausstellung in Berlin.

Sitzung des Reichskabinetts.

Berlin, 3. Nov. Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung u. a. mit der Frage der Veranstaltung einer Weltausstellung in der Reichshauptstadt. Das Reichskabinett sah keinen Anlaß, eine Entscheidung zu treffen. Infolgedessen kam die eventuelle Bestimmung eines Reichskommissars nicht in Frage, so daß die Ratschlagskommission der in der Öffentlichkeit erwähnten Persönlichkeiten lediglich auf Kombinationen oder Vorschlägen beruht. In der Aussprache wurden übrigens gegen den ganzen Plan sehr erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Bedenken laut, die sich aus der wirtschaftlichen Gesamtsituation ergeben.

Ferner nahm das Reichskabinett den Vortrag des Reichsministers des Innern über die Wahlreformvorlage entgegen. Die Entscheidung über die Vorlage wird in einer späteren Sitzung erfolgen. Weiterhin hat das Reichskabinett die Zulassung der Denkschrift über den Verkauf des „Kaiserhofes“ und die Unterbringung der Reichsbehörden in Berlin an den Reichsrat und Reichstag einstimmig genehmigt. In der Denkschrift sind die sachlichen und finanziellen Vorteile, die sich für das Reich aus dem Verkauf im Zusammenhang mit den übrigen Maßnahmen ergeben, eingehend dargelegt. Die Denkschrift wird morgen der Öffentlichkeit übergeben werden.

Faschistische Ausschreitungen in Genua.

Rom, 3. Nov. „Lavoro d'Italia“ meldet aus Genua, daß Faschisten die Wohnung des Abg. Rossi zerstörten und in Brand setzten. Auch die Wohnungen des sozialistischen Abg. Canepa und eines Rechtsanwaltes, der als hoher Würdenträger der Freimaurerei bekannt ist, wurden von Faschisten zerstört und angezündet.

ben!
Sichter!
mit 3 Uhr
Aue ein
mit großem

rsus
gepöckelt im
bieren

für den tägl.
Kaffee, der
u. Hochzeits-
steer, Aufstell-
formen), An-
schau empfang-
re, Schriftliche
ng.

bis 6 Uhr
bis 10 Uhr
onorar 12 Mk.
Café Georgi.
Wiesenstr. 20.
von 2 Uhr an.

Ordnung,
straße 8.
er, Platten 10.

Mundtuch,
Geschlossen,
dazu nötigen
ic.

bis Freitag
Aue

stellung

en

85.-, 250.-
350.-
290.-
150.- usw.
45.-
65.- usw.
z 15-25
ebote.

Waren
ndstr. 7.

sch!
Mittel gegen
sch.
beidhäftig, alle